

1 **Gute Schule. Beste Bildung.**

2
3 Bildung ist die Grundlage für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und für ein selbstbestimmtes
4 Leben. Sie beeinflusst ganz wesentlich die Chancen im Beruf und in der Gesellschaft. Bildung ist auch
5 eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von Wirtschaft und Gesellschaft selbst. Der Rohstoff
6 unserer Tage heißt Wissen. Er entscheidet über den Erfolg von Unternehmen und Volkswirtschaften
7 ebenso wie darüber, ob Menschen bereit und in der Lage sind, gesellschaftliche Veränderungen zu
8 wagen und positiv zu begleiten.

9
10 Bildungspolitik ist für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mehr als die Organisation von
11 Wissensvermittlung. Es geht immer um die Entwicklung der Persönlichkeit, um Partizipation und
12 Mitwirken an und in der Gesellschaft und um bessere Zukunftschancen in der Arbeitswelt. Jeder
13 Mensch verfügt über Potenziale und Fähigkeiten, die erkannt und gefördert werden müssen – von
14 Anfang an und ein Leben lang. Deshalb stellen wir in allen Lernphasen das einzelne Kind, den
15 jeweilige Menschen in den Mittelpunkt.

16
17 Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie findet nicht nur in Bildungsinstitutionen statt.
18 Eltern, Freunde und Verwandte tragen zur Bildung eines Kindes bei. Und doch ist es die Schule, die in
19 staatlicher Verantwortung Bildung für alle vermittelt. Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag ist die
20 Grundlage einer ganzheitlich angelegten Bildung in der Schule. Die Vermittlung der emotionalen,
21 motorischen, sozialen, sprachlichen, musisch-künstlerischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen
22 und kognitiven Fähigkeiten muss gleichwertig und gleichgewichtig stattfinden. Mehr als je geht es
23 auch darum, die Achtung und den Respekt gegenüber dem anderen zu vermitteln und zu lernen,
24 Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der
25 unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und
26 diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen.

27
28 Die NRWSPD steht für gleiche Bildungschancen. Sie sind eine wesentliche Dimension von sozialer
29 Gerechtigkeit. Über den Bildungserfolg darf nicht die Herkunft oder der Geldbeutel der Eltern
30 entscheiden, sondern das Talent und die eigenen Fähigkeiten. Bildung ist die Grundlage für soziale
31 Teilhabe und sozialen Aufstieg.

32
33 Wir wollen kein Kind zurücklassen. Deshalb geben wir jedem Kind die Zeit, die es individuell braucht,
34 um seine Talente und Fähigkeiten zu entfalten. Daher wird individuelle Förderung bei uns groß
35 geschrieben. Das Leitziel unserer Politik bleibt ein durchlässiges Bildungssystem, in dem jedes Kind
36 nach seinen Fähigkeiten die beste Förderung erhält: Wir haben mehr Schulen des längeren
37 gemeinsamen Lernens ermöglicht, den Ausbau des Offenen Ganztags vorangetrieben und die
38 schulische Inklusion auf den Weg gebracht. Wir machen die Schulen fit für die Herausforderungen
39 unserer Zeit: Die Integration der zu uns gekommenen jungen Flüchtlinge und der digitale Wandel
40 beginnt bei uns in den Klassenzimmern. Um dabei gelingende Unterrichtsbedingungen zu
41 gewährleisten, haben wir zusätzliche Lehrerinnen- und Lehrerstellen geschaffen, die Lehrerinnen-
42 und Lehrerausbildung reformiert und in multiprofessionelle Teams investiert. Insgesamt stellen wir
43 fast vier Milliarden Euro mehr für die Schulen in Nordrhein-Westfalen bereit als noch 2010.

44
45 Durch den Schulkonsens mit der CDU ist es SPD und Bündnis 90/Die Grünen gelungen, einen
46 Schlusspunkt unter den jahrzehntelangen Streit über die Schulstruktur in NRW zu setzen. Welche
47 Schulen wo entstehen, entscheiden die Kommunen – immer unter Berücksichtigung des Elternwillens
48 und des tatsächlichen Bedarfs vor Ort. Der Schulkonsens bietet so die Möglichkeit, den Blick auf das
49 Wesentliche zu lenken, auf die innere Weiterentwicklung der Schulen und damit auf die individuelle
50 Förderung eines jeden Kindes. Sie ist unabhängig von der Schulform zu gewährleisten.

51
52 **Wir stehen für gelingende Unterrichtsbedingungen.**

53 Individuelle Förderung hängt maßgeblich von gelingenden Unterrichtsbedingungen an unseren
54 Schulen ab. Grundlage dafür ist die bedarfsgerechte **Ausstattung der Schulen mit Lehrerinnen und**
55 **Lehrern**. Wir haben daher für die Umsetzung des Schulkonsenses und der schulischen Inklusion circa
56 9.500 Lehrerstellen wiederbesetzt, die eigentlich angesichts sinkender Schülerzahlen abgebaut
57 werden sollten (sog. Demografierendite). Für die Integration von Geflüchteten Kindern und
58 Jugendlichen haben wir allein in den Jahren 2015 und 2016 rund 5.800 Lehrerstellen geschaffen –
59 rund ein Fünftel davon sind Integrationsstellen für die Sprachförderung. Für uns ist klar: Bei wieder
60 steigenden Schülerzahlen wird auch die Anzahl der Lehrerinnen- und Lehrerstellen weiter steigen
61 müssen. In den letzten Jahren müssen wir jedoch feststellen, dass weniger die Zahl der zur Verfügung
62 stehenden Stellen als vielmehr die Verfügbarkeit geeigneter Bewerberinnen und Bewerber der
63 begrenzende Faktor sind: Deshalb ist es richtig, kurzfristig zwei zusätzliche Einstellungstermine zu
64 ermöglichen. Darüber hinaus muss neben der Möglichkeit der Stellenaufstockung von Teilzeitkräften,
65 der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der verstärkten Gewinnung von
66 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auch die Studienkapazität im Lehramtsstudium in
67 ausgewählten Fächern wieder erhöht werden.

68
69 Während man kurzfristige Krankheitsfälle von Lehrerinnen und Lehrern nie hundertprozentig
70 ausgleichen können wird, gehört zu einer guten Unterrichtsversorgung, längerfristige Ausfälle von
71 Lehrkräften im Stellenbudget der einzelnen Schule zu kompensieren. Nordrhein-Westfalen verfügt
72 dafür in allen fünf Regierungsbezirken über eine Vertretungsreserve. Um Unterrichtsausfälle wirksam
73 zu vermeiden, wollen wir den **Einsatz von Vertretungskräften erleichtern** und den Schulen dabei
74 eine größere Kompetenz geben. Im Bereich der längerfristigen Vertretungen werden wir die Zeiten
75 von Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft und den Mutterschutz mit der
76 Elternzeitregelung gleichstellen, um Schulen direkt eine Vertretung zu ermöglichen. Auch da, wo die
77 Lehrkraft systemisch unverzichtbar ist (bspw. die einzige Sonderpädagogin an einer inklusiven
78 Schule) oder besondere Abschlussvorbereitungen unmittelbar betroffen wären, räumen wir der
79 sofortigen Vertretung zukünftig Priorität ein. Darüber hinaus wollen wir Schulen zukünftig befähigen,
80 eigenständig ein Vertretungsbudget für kurzfristige Ausfälle zu verwalten. Teilzeitänderungen von
81 Stammlehrkräften und im Einzelfall angeordnete Mehrarbeit sind dazu gute flexible Instrumente, um
82 drohende Unterrichtsausfälle abzuwenden.

83
84 Wir wollen verstärkt die unterschiedlichen strukturellen Herausforderungen, denen Schulen
85 aufgrund ihres Einzugsbereichs und ihrer Schülerschaft gerecht werden müssen, in der Ausstattung
86 der Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern berücksichtigen. Im Bereich der Kindertagesstätten haben
87 wir mit dem Programm der PlusKiTa hier gute Erfahrungen sammeln können. Im Bereich der Schulen
88 werden wir deshalb über einen **Sozialindex** diejenigen Schulen in ihrer Arbeit besonders
89 unterstützen, die besonders viele Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten und mit
90 Migrationshintergrund unterrichten.

91
92 Aufgrund der an allen Schulformen heterogener werdenden Schülerschaft hängen gelingende
93 Unterrichtsbedingungen heute in einem starken Maße auch von der Einbeziehung nicht lehrender
94 Kräfte in den Schulalltag ab. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Sozialpädagogik sind für die
95 erfolgreiche Förderung einzelner Schülerinnen und Schülern ebenso notwendig wie für die gesamte
96 Schule. **Schulsozialarbeit** ist dabei die intensivste Form der Kooperation zwischen Jugendhilfe und
97 Schule. Nordrhein-Westfalen hat deshalb schon seit Jahren die Sozialarbeit direkt an die Schulen
98 gebracht und finanziert insbesondere in Grund-, Haupt-, Gesamt- und Sekundarschulen sowie in
99 bestimmten Quartieren Schulsozialarbeit direkt. Alle Schulen haben zudem die Möglichkeit, eine
100 Lehrerstelle kostenneutral in eine Stelle für Schulsozialarbeit umzuwandeln. Nach dem Auslaufen des
101 BuT-Bundesprogramms hat Nordrhein-Westfalen darüber hinaus ein eigenes Programm zur ‚Sozialen
102 Arbeit an Schulen‘ aufgelegt und fördert daraus 1.500 zusätzliche Stellen bis zum 31.12.2017. Dieses
103 Programm werden wir fortsetzen, bestehen allerdings auf einer hundertprozentigen Refinanzierung
104 durch den Bund, der diese Leistung in Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zugesagt hat.

105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156

Wir stehen für längeres gemeinsames Lernen.

Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sind für Eltern, Kinder und Schulträger eine wichtige Alternative zum gegliederten System. Wir haben mit dem Schulkonsens die Voraussetzung für mehr Schulen des gemeinsamen Lernens vor Ort geschaffen. Mit der Streichung des Verfassungsranges der Hauptschule und der Einführung der Sekundarschule haben nun alle Schulträger die Möglichkeit, ortsnah ein qualifiziertes weiterführendes Schulangebot für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Wir haben gleichzeitig Gesamtschulgründungen erleichtert.

Im Schuljahr 2016/2017 gibt es in NRW 457 Schulen des längeren gemeinsamen Lernens. Damit hat sich die Zahl der Schulen seit 2010/2011 um 234 erhöht – eine Verdoppelung im Vergleich zu 2010. Damit haben wir schon vor Ablauf der Legislaturperiode unser gesetztes Ziel von 200 zusätzlichen Schulen deutlich übertroffen. Besonders vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen ist es für Eltern und Schülerinnen und Schüler wichtig, Schulen zu finden, die den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden.

Wir wollen zukünftig die direkte Umwandlung bestehender Haupt- und Realschulen ermöglichen. Gymnasien soll die Umwandlung in Gesamtschulen ermöglicht werden, sofern sie die einzige weiterführende Schule am Ort sind. Ob und inwieweit im Rahmen des Schulkonsens schon eine Zweizügigkeit für die Gründung und den Fortbestand einer Sekundarschule insbesondere im ländlichen Raum als ausreichend betrachtet werden kann, wollen wir prüfen.

Durch eine Änderung des Schulgesetzes haben wir Schülerinnen und Schülern in Kommunen, die weder über eine Hauptschule noch eine Gesamtschule verfügen, ermöglicht, an der dortigen Realschule den Hauptschulabschluss zu machen.

Wir stehen für ein modernes Abitur am Gymnasium.

Mit einem flächendeckenden Angebot von hervorragend arbeitenden Gymnasien ermöglichen wir in Nordrhein-Westfalen vielen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Weg zum Abitur. Dieser Weg unterscheidet sich seit 2007 allerdings von dem, den die Gesamtschulen und das Berufliche Gymnasium anbieten, ganz wesentlich durch die Länge der Schulzeit.

Bereits 2004 hatte die sozialdemokratisch geführte Koalition zur Umsetzung dieser Schulzeitverkürzung eine Kürzung der Oberstufe vorgesehen. Nach dem Regierungswechsel kürzten CDU und FDP in Regierungsverantwortung die Sekundarstufe I völlig überhastet und ohne jedes Begleitkonzept von bisher sechs Jahrgängen auf fünf. Seitdem gelten für die Sekundarstufe I der Gymnasien und die Sekundarstufe I der anderen Schulformen nicht nur zeitlich unterschiedliche Vorgaben. Mehr noch: Bis heute reißen die Klagen nicht ab, die Verdichtung des Unterrichtsstoffs in der Sekundarstufe I gebe zu wenig Zeit zum Lernen, Freizeitaktivitäten wie das Engagement in Vereinen, Treffen mit Freunden und Entspannung im Leben der Schülerinnen und Schüler kämen viel zu kurz. Es ist zudem nicht gelungen, auch den Schülerinnen und Schülern, die die gymnasiale Oberstufe nicht wahrnehmen können oder wollen, die Sicherheit zu geben, dass sie den mittleren Abschluss nach Klasse 10 am Gymnasium erreichen können. Durch die unterschiedliche Länge der Sekundarstufe I am Gymnasium zu allen anderen Schulformen hat sich die Durchlässigkeit des Schulsystems im Ganzen eher verringert als erhöht.

Am ‚Runden Tisch zu G8/G9‘ haben wir gemeinsam mit den anderen im Landtag vertretenen Fraktionen, vor allem jedoch mit den Akteuren des Schullebens, konstruktiv daran gearbeitet, innerhalb des in NRW eingeführten Modells Lösungen für diese Problemstellungen zu finden. Besonders die Konzentration der fünf Ergänzungsstunden auf Förderbedarfe sowie die Begrenzung der Hausaufgaben und der Anzahl der Klassenarbeiten haben zu einer Entspannung an den Schulen geführt. Im Ganzen müssen wir jedoch heute feststellen: Das Modell der Schulzeitverkürzung in der

157 Sekundarstufe I stößt an seine Grenzen. Die wesentlichen Webfehler der damaligen Reform sind
158 durch Optimierungen innerhalb des Modells nicht zu beseitigen.

159

160 Wir legen daher unsere Eckpunkte für eine Weiterentwicklung des Modells der Schulzeitverkürzung
161 am Gymnasium vor. Es knüpft an unserem anfänglichen Konzept einer Verkürzung der gymnasialen
162 Oberstufe an und verbindet diesen Ansatz mit der individuellen Entscheidung der Schülerinnen und
163 Schüler und ihrer Eltern, ob der Weg zum Abitur am Gymnasium acht oder neun Jahre dauern soll.
164 Zudem werden die weitergehenden Voten und Ergänzungen des ‚Runden Tisches zu G8/G9‘
165 aufgenommen.

166

167 • **Mehr Zeit für Lernen und Leben. Die Sekundarstufe I wird wieder sechsjährig.**

168 Um die Dichte des Lernstoffs und den damit verbundenen Druck bei den jüngeren Schülerinnen
169 und Schülern am Gymnasium wieder zu verringern, wird die Sekundarstufe I wieder auf sechs
170 Jahre verlängert und damit der Länge der anderen Schulformen angeglichen. Durch das
171 regelmäßige Erreichen des mittleren Abschlusses nach der Klasse 10 auch am Gymnasium
172 stärken wir die Abschlussverantwortung und erhöhen wieder die Durchlässigkeit zwischen den
173 unterschiedlichen Schulformen in der Sekundarstufe I.

174

175 • **Die Reform der gymnasialen Oberstufe erhält die Möglichkeit für G8.**

176 Mit der regelmäßigen Verlagerung der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in die letzte
177 Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I (Klasse 10), erhalten wir die Möglichkeit nach acht Jahren am
178 Gymnasium das Abitur zu machen. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gehen danach
179 direkt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe über. Sie, aber auch andere
180 Schülerinnen und Schüler, werden wir künftig mit den zusätzlichen Förderstunden besser
181 unterstützen.

182

183 • **Durch die Option für ein zusätzliches Orientierungsjahr kommen alle mit.**

184 Vor dem Eintritt in die Qualifizierungsstufe wird ein zusätzliches der bisherigen Einführungsstufe
185 nachgebildetes Förderjahr angeboten. Dieses Orientierungs- und Förderangebot richtet sich
186 neben denjenigen, die sich nach dem Abschluss der Sekundarstufe I nicht sofort einen Übergang
187 in die Qualifikationsphase wünschen, auch an Seiteneinsteiger von anderen Schulformen sowie
188 Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen.

189

190 • **Auch möglich: Ein Auslandsjahr vor dem Übergang in die Qualifizierungsphase.**

191 Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können die Verkürzung in der Oberstufe auch als
192 regelmäßige Option für ein Auslandsjahr nutzen, ohne dabei Lerninhalte zu verpassen.

193

194 Dieses flexible Modell ermöglicht einen Weg zum Abitur am Gymnasium in Nordrhein-Westfalen, der
195 sich am individuellen Lerntempo und den außerschulischen Aktivitäten und Interessen der
196 Schülerinnen und Schüler orientiert, ohne dabei das grundsätzliche Ziel der Schulzeitverkürzung zu
197 verlieren. Mit anderen Worten: Wir geben damit jedem Kind die Zeit, die es braucht. Schülerinnen
198 und Schüler sowie Eltern bestimmen stärker selbst den Takt des Abiturs.

199

200 Eine erfolgreiche Weiterentwicklung des G8 in Nordrhein-Westfalen braucht den Konsens der
201 Akteure des Schullebens. Deshalb geht die NRWSPD mit diesen Eckpunkten in die weiteren
202 Beratungen am ‚Runden Tisch zu G8/G9‘ und in die Diskussionen der nächsten Monate. Unser Ziel ist,
203 möglichst schnell breit getragene Eckpunkte zu erarbeiten, die eine durchdachte Umsetzung ohne
204 Hektik an den Schulen möglich machen.

205

206 **Wir stehen für Investitionen in gute Schulen.**

207 Wenn wir beste Bildungschancen für jedes Kind schaffen wollen, müssen die Unterrichtsbedingungen
208 in den Schulen optimal sein. Wir in Nordrhein-Westfalen haben das ehrgeizige Ziel, unsere Schulen zu

209 Lernorten zu machen, in denen Kinder erstklassig gefördert werden können und in denen Lernen
210 Spaß macht.

211

212 Zuständig für den Schulbau sind die Kommunen als örtliche Schulträger. Mit der Zahlung der
213 Schulpauschale von jährlich 650 Millionen Euro im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs leistet
214 das Land NRW eine verlässliche Grundfinanzierung für den kommunalen Schulbau. In den letzten
215 Jahren haben sich jedoch viele Städte und Gemeinden angesichts ihrer Haushaltssituation
216 gezwungen gesehen, die tatsächlichen Investitionen in die Schulen deutlich herunterzufahren.

217

218 Zwei Milliarden Euro wird das Land NRW deshalb in den nächsten vier Jahren zusätzlich investieren,
219 um die Schulen auf Vordermann zu bringen. Mit dem Programm ‚Gute Schule 2020‘ stellt die SPD-
220 geführte Landesregierung die Finanzierung zur Verfügung, um Schulen zu sanieren, zu modernisieren
221 und – wo nötig – auch zu erweitern. Damit macht das Land NRW vieles möglich, wofür bisher das
222 Geld angesichts leerer kommunaler Kassen fehlt:

223

- 224 • Sanierung von Klassenzimmern und Schultoiletten, weil auch die Schulumgebung wichtig für
225 den Lernerfolg ist
- 226 • Erweiterung des Offenen Ganztags, damit alle, die wollen, auch Platz finden
- 227 • Modernisierung der Naturwissenschaften, um beste Voraussetzungen für kleine
228 Forscherinnen und Forscher zu schaffen
- 229 • digitale Ausstattung von Schulen, so dass digitales Lernen auch praktisch möglich ist
- 230 • Barrierefreiheit für eine gelingende schulische Inklusion

231

232 Wo konkret welche Maßnahme umgesetzt wird, entscheidet sich vor Ort. Die gewählten
233 Vertreterinnen und Vertreter in den Kommunalparlamenten sorgen damit dafür, dass das Geld dort
234 ankommt, wo es am nötigsten gebraucht wird und wo es die größte Wirkung hat. Damit machen wir
235 unsere Schulen fit für die Zukunft.

236

237 **Wir stehen dafür, dass der digitale Wandel in unseren Schulen ankommt.**

238 Bildung muss in der digitalen Welt die Kompetenz zur Nutzung digitaler Medien sowohl im Hinblick
239 auf die Teilhabe an der digital geprägten Gesellschaft als auch mit Blick auf die
240 Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt vermitteln.

241

242 Medienbildung und Lernen mit digitalen Medien sind in den Schulen häufig bereits Alltag. Digital
243 unterstütztes Lernen verspricht, die individuelle Lernmotivation zu steigern, Lerninhalte und -tempo
244 besser an persönliche Bedürfnisse anzupassen und den Zugang zu Bildung zu demokratisieren. Ein
245 reflektierter und konstruktiver Umgang mit digitalen Medien ist deshalb für Kinder und Jugendliche
246 ebenso bedeutsam wie Rechnen, Lesen und Schreiben.

247

248 Die Schulen in NRW sind für den digitalen Wandel gut gerüstet: Mit dem ‚Medienpass NRW‘, der
249 ‚learn:line NRW‘, der ‚LOGINEO NRW‘ und dem Modellprojekt ‚mBook NRW‘ haben wir den Zugang
250 für Lehrkräfte zu digitalen Lernplattformen und -materialien erleichtert. Wir haben Fragen der
251 Medienkompetenz im praktischen Teil der Lehrerbildung verankert. Mit der im Jahr 2015
252 beschlossenen Änderung des Lehrausbildungsgesetzes investieren wir allein in den Jahren 2016 bis
253 2019 rund 4,5 Millionen Euro zusätzlich in die Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer.

254

255 **Wir stehen für eine gelingende Inklusion in der Schule.**

256 Schulische Inklusion ist in NRW gelebte Realität. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz haben wir
257 die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die schulische Inklusion auf eine gesetzliche
258 Grundlage gestellt. Anders als in anderen Bundesländern setzen wir dabei auf die Wahlfreiheit der
259 Eltern, ihr Kind inklusiv auf einer allgemeinbildenden Schule unterrichten und fördern zu lassen oder
260 auf einer Förderschule. Den Lernort bestimmen in Nordrhein-Westfalen die Eltern nach umfassender

261 kompetenter Beratung selbst. Der Start ist gemacht. Jetzt sorgen wir Schritt für Schritt dafür, dass vor
262 Ort der Rahmen für die Umsetzung weiter verbessert wird:

263

264 • Bis zum Jahr 2017 haben wir insgesamt rund eine Milliarde Euro für den gemeinsamen
265 Unterricht zur Verfügung gestellt – für zusätzliche Stellen von Sonderpädagoginnen und
266 Sonderpädagogen, multiprofessionellen Teams und Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit
267 von Schulen.

268 • Mit der Ausweitung der Studienkapazitäten in der sonderpädagogischen Förderung, der
269 Aufnahme der Inklusion in die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und einer Erweiterung des
270 Angebots von Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer sorgen wir sowohl für
271 eine ausreichende Anzahl von neuen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen als auch
272 für eine wachsende Kompetenz in den Kollegien der allgemeinen Schulen im Hinblick auf die
273 inklusive Förderung von Schülerinnen und Schülern.

274 • 53 Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie 100 Inklusionsfachberaterinnen
275 und -fachberater beraten und fördern die Umsetzung praktisch vor Ort.

276 • Insgesamt 175 Millionen Euro stehen den Kommunen über fünf Jahre hinweg für die
277 Umsetzung der schulischen Inklusion zur Verfügung. Neben der baulichen Barrierefreiheit der
278 Schulgebäude können dadurch auch multiprofessionelle Teams vor Ort finanziert werden.

279

280 Um die schulische Inklusion zum Erfolg zu führen, brauchen wir mehr multiprofessionelle Teams, um
281 den gezielten Einsatz von Doppelbesetzungen und Phasen der Sonderförderung zu ermöglichen.
282 Auch der Einsatz und die Funktion der Integrationshelferinnen und -helfer wollen wir im engen
283 Dialog mit den Kommunen als Träger der örtlichen Sozial- und Jugendhilfe so definieren, dass diese
284 stärker in die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden können. Die gezielte
285 Poolbildung an den Schulen ist hierbei ein wirksames Instrument, das wir unterstützen und rechtlich
286 absichern werden.

287

288 **Wir stehen für die Integration durch die Schule.**

289 Die Integration durch Bildung ist ein zentraler Baustein für die gesellschaftliche Integration. Der
290 gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund leistet
291 hierzu einen wichtigen Beitrag. Für alle Kinder und Jugendlichen muss deshalb rechtzeitig eine
292 adäquate schulische Förderung sichergestellt sein.

293

294 Wir fangen dabei in NRW nicht bei Null an. Die allgemeine Schulpflicht gilt schon lange in NRW für
295 alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Lehrerinnen und
296 Lehrern stehen seit über 40 Jahren umfangreiche Erfahrungen und Materialien für die Förderung von
297 jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zur Verfügung. Außerdem profitieren wir heute von
298 der bewussten Entscheidung, weiterhin eine hohe Zahl von Lehrkräften auszubilden und nicht – wie
299 in vielen anderen Bundesländern geschehen – die Studienplätze für das Lehramt und die Stellen für
300 das Referendariat reduziert zu haben, weil als Folge des demografischen Wandels von sinkenden
301 Schülerzahlen ausgegangen wurde.

302

303 Um den zusätzlichen Integrationsbedarfen nach der Aufnahme der zahlreichen Geflüchteten in den
304 letzten Monaten gerecht zu werden, haben wir in NRW gut 2.400 Sprachfördergruppen – bislang
305 Auffang- und Vorbereitungsklassen – zusätzlich eingerichtet. Hier erfolgt eine umfassende
306 sprachliche und praktische Vorbereitung auf den gemeinsamen Unterricht. Der Verbleib in der
307 Sprachfördergruppe soll nach dem Konzept der Schule so lange wie nötig, der Übergang in die
308 Regelklasse so früh wie möglich erfolgen. Er orientiert sich damit am individuellen Lernfortschritt der
309 Schülerinnen und Schüler und kann, sofern die Schule dies für angezeigt hält, auch unterjährig
310 stattfinden. In den Offenen Ganztagschulen haben wir gleichzeitig insgesamt 17.500 Plätze für
311 Flüchtlingskinder zur Verfügung gestellt.

312

313 Die Kommunalen Integrationszentren stärken wir in ihrer Beratungs- und Unterstützungsaufgabe,
314 damit Kinder und Jugendliche individuell in die für sie richtigen Bildungslaufbahnen geführt werden
315 können. Instrumente der Kompetenzfeststellung sollen dazu zusätzlich weiterentwickelt werden.

316
317 Damit Integration durch Schule auch praktisch umgesetzt werden kann, haben wir rund 5.800
318 Stellen, die allen Kindern in den Schulen NRWs zugutekommen, zusätzlich geschaffen und
319 unbürokratisch besetzt. Wir setzen gleichzeitig auf die schrittweise Qualifizierung von Lehrerinnen
320 und Lehrern für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schul- und
321 Unterrichtsentwicklung sowie die Ausweitung des Fortbildungsangebots „Deutsch als Zweitsprache“
322 (DaZ), das auch Inhalte über Wertvorstellungen enthält. Dazu sollte auch die an nordrhein-
323 westfälischen Hochschulen vorhandene Expertise in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)
324 oder „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) weiter gestärkt und ausgebaut werden.

325
326 In Kooperation mit Sportvereinen, Kunst- und Musikschulen sowie Chören, den Jugendverbänden
327 und Soziokulturellen Zentren ermöglichen wir, neue über die Schule hinausreichende Angebote zu
328 schaffen. Alle Bereiche unterstützen durch ihre Aktivitäten den sozialen Austausch und den
329 Spracherwerb.

330
331 Eine ebenso große Herausforderung für das Bildungssystem sind die zu uns kommenden Flüchtlinge,
332 die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es gilt, den Menschen entsprechend ihrer Voraussetzungen
333 den für sie geeigneten Zugang zu Bildung zu eröffnen. Wir setzen darauf, dass alle Geflüchteten nach
334 ihrer Zuweisung in die Kommunen ein Bildungsangebot mit dem Ziel eines Bildungsabschlusses
335 und/oder einer Ausbildung erhalten müssen. Dies schließt die Möglichkeit des Erwerbs eines
336 Schulabschlusses ungeachtet des Alters und der daran gebundenen formalen Schulpflicht bis zum 18.
337 Lebensjahr ein. Dazu ist es notwendig, das Angebot der Bildung und Weiterbildung für junge
338 Erwachsene weiter auszubauen. Dabei darf nicht allein der Fokus auf Sprachbildung gerichtet sein,
339 sondern es müssen Grundbildung, Alphabetisierung sowie Demokratie- und Kulturbildung bedacht
340 werden.

341
342 **Wir stehen für den Ausbau qualifizierter Ganztagsangebote.**

343 Nordrhein-Westfalen ist das Land der Ganztagschulen. Bei uns ist schon jetzt jede zweite
344 weiterführende Schule eine Ganztagschule. Bei den Grundschulen bieten sogar 90 Prozent den
345 offenen Ganzttag an. Für jedes Kind besteht so ortsnah die Möglichkeit, einen Ganztagsschulplatz zu
346 erhalten.

347
348 Insbesondere der Offene Ganzttag in der Grundschule ist eine Erfolgsgeschichte. Binnen kürzester Zeit
349 ist es in Nordrhein-Westfalen gelungen, ein flächendeckendes Angebot an Plätzen im Offenen
350 Ganzttag zu schaffen und damit Eltern die Sicherheit zu geben, dass ihr Kind bis in den Nachmittag
351 hinein verlässlich betreut wird. Landesweit stehen heute mehr als 305.100 Plätze in der offenen
352 Ganztagsbetreuung zur Verfügung, davon 17.500 für Flüchtlingskinder – 2010 waren es nur 225.000
353 Plätze. 90 Prozent aller Grundschulen in NRW sind Offene Ganztagschulen. Und die positive
354 Entwicklung gibt uns Recht: 41 Prozent aller Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen Schulen
355 in der offenen Ganztagsbetreuung – 2010 waren dies nur 27 Prozent.

356
357 Bei den weiterführenden Schulen arbeiten alle Gesamtschulen und fast alle Sekundarschulen im
358 Ganzttag, dazu ist jedes vierte Gymnasium ein Ganztagsgymnasium. Insgesamt ist bei uns in der
359 Sekundarstufe I jede zweite Schule eine Ganztagschule. An fast allen Schulen gibt es darüber hinaus
360 eine pädagogische Übermittagsbetreuung, an vielen auch darüber hinausgehende Angebote am
361 Nachmittag. Jeder Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule im Bereich der weiterführenden
362 Schulen wurde in den zurückliegenden Jahren bewilligt – dies werden wir auch für die kommenden
363 Jahre fortführen.

364

365 Dem weiterhin wachsenden Bedarf an qualitativ hochwertige Ganztagsplätze im Bereich der
366 Grundschule werden wir durch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Offenen Ganztagschule
367 gerecht. Zukünftig geht es verstärkt darum, gemeinsam mit den Schulen und den Trägern der
368 Offenen Ganztagschule, die Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler und die Flexibilität
369 der Angebote zu verbessern. Dies schließt die Gleichstellung der Offenen Ganztagschule bei den
370 Regelungen der Schülerfahrtkosten mit ein. In einem ersten Schritt haben wir die Finanzierung der
371 Offenen Ganztagschulen der Kostenentwicklung angepasst.

372

373 **Vieles haben wir erreicht. Einiges bleibt zu tun. Wir bleiben dran.**

374 Wir hatten uns viel vorgenommen für die Zeit nach dem Regierungswechsel und wir haben in sechs
375 Jahren viel umgesetzt. Noch lange sind nicht alle Ziele erreicht, aber wir haben die Trendwende
376 geschafft. Nach Jahren des bildungspolitischen Stillstandes und Rückschritts ist es gelungen, die
377 wesentlichen Indikatoren für eine gerechte und gleichzeitig leistungsstarke Bildung in NRW wieder
378 ins Positive zu drehen. Die Richtung stimmt.

379

380 Auch wenn wir uns ein noch höheres Tempo wünschen, so müssen wir feststellen, dass die
381 Herausforderungen gerade in NRW gewaltig sind. In keinem anderen Flächenland sind so viele Kinder
382 und Jugendliche in einer schwierigen sozialen Lage wie bei uns in NRW. Hinzu kommen der
383 anhaltende Strukturwandel, die überwiegend großstädtischen Strukturen und ein hoher Anteil an
384 Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. All dies fordert uns zusätzlich heraus und
385 erfordert den zusätzlichen Einsatz von Personal und Finanzmitteln. Die SPD-geführte
386 Landesregierung ist dem durch ihre politische und finanzielle Prioritätensetzung zugunsten von
387 Kindern, Bildung und Kommunen in besonderer Weise gerecht geworden: Auch in Zeiten einer
388 schwierigen Haushaltslage hat NRW seit 2010 nicht nur jede freiwerdende Lehrerstelle neu besetzt,
389 sondern auch Milliarden zusätzlich in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen gesteckt. Knapp
390 fünf Milliarden Euro zusätzliche Bildungsinvestitionen haben wir 2015 im Vergleich zu 2010 realisiert.
391 Der Anteil der Bildungsausgaben am Landeshaushalt stieg so auf 26 Milliarden Euro. Das entspricht
392 mehr als einem Drittel des Landeshaushalts.

393

394 Viele Veränderungen im Bildungsbereich können ihre Wirkung oft erst nach Jahren zeigen.
395 Jugendliche, die in diesem Jahr von der Haupt- oder Realschule abgegangen sind, haben die
396 Grundschule zwischen 2006 und 2010 besucht. Kinder, die wir ab diesem Jahr durch unsere neue
397 integrierte Sprachförderung in der KiTa erreichen, werden frühestens im Jahr 2027 einen mittleren
398 Bildungsabschluss machen können. So groß unser Ehrgeiz ist, schnell Erfolge zu generieren, so klar ist
399 für uns: Nachhaltige Erfolge brauchen Zeit – vor allem müssen die Kindertagesstätten, Schulen und
400 Hochschulen bei aller Veränderungsnotwendigkeit die Möglichkeit haben, Reformen vor Ort
401 umzusetzen und wirken zu lassen.